

# **zum Fusionsentscheid der Gemeinden Riggisberg und Rümligen**

## **BERICHT ZUR ÖFFENTLICHEN MITWIRKUNG**

## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung.....	3
Systematische Auswertung des Fragebogens (Fragen 1 - 9, 11) .....	5
Kommentare zu den einzelnen Fragen 1 – 10 .....	11
Weitere Stellungnahmen (nicht Fragebogen) .....	17
Würdigung durch die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA).....	24

## Einleitung

Ursprünglich haben die Gemeindevertreter der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf, Rüeggisberg, Rümli-  
gen und Riggisberg erste Fusionsgespräche geführt. Die Gemeindeversammlung Riggisberg hat jedoch am 2. Dezember 2014 die Abklärung einer Fusion in diesem Rahmen abgelehnt. Die Gemeindeversammlung Rümli-  
gen hat den Fusionsabklärungen unter der Bedingung zugestimmt, dass Riggisberg mit dabei ist.

Die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Riggisberg und Rümli-  
gen haben sich weiterhin bei verschiedenen Gelegenheiten über das Thema Fusion unterhalten und schlussendlich beschlossen, einen erneuten Versuch im kleineren Rahmen zu starten. So haben die Stimmberechtigten der Gemeinden Riggisberg und Rümli-  
gen an den Gemeindeversammlungen im Dezember 2017 mit grosser Mehrheit entschieden, die Fusion der zwei Gemeinden vertieft zu prüfen. Die vier Teilprojektgruppen und die Interkommunale Arbeitsgruppe haben in den letzten Monaten die IST-Situation sowie die Chancen und Risiken einer möglichen Fusion erhoben. Die Ergebnisse sind im Grundlagenbericht festgehalten.

Am 17. Januar 2019 sind verschiedene Institutionen angeschrieben und auf die öffentliche Mitwirkung zum Entwurf des Grundlagenberichts aufmerksam gemacht worden. Die Publikation der öffentlichen Mitwirkung im amtlichen Anzeiger erfolgte am 31. Januar und 7. Februar 2019. Der Grundlagenbericht konnte auch auf den Gemeindeverwaltungen Riggisberg und Rümli-  
gen bezogen oder auf den Websites [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) und [www.ruemligen.ch](http://www.ruemligen.ch) eingesehen werden.

Am 11. Februar 2019 ist der Grundlagenbericht der Öffentlichkeit an einer Informationsveranstaltung in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg, vorgestellt worden. Im Anschluss erhielten die rund 70 Anwesenden die Gelegenheit, sich zum Berichtsentwurf zu äussern und Fragen zu stellen.

Gleichzeitig wurde der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung bis am 10. März 2019 eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Hierfür stand den Interessierten ein Fragebogen mit elf Fragen zur Verfügung. Es konnten jedoch auch in schriftlicher Form zu beliebigen Themen Hinweise und Anmerkungen eingereicht werden.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen ein:

### **8 Fragebogen** **19 schriftliche Stellungnahmen**

Bei knapp 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 119 angeschriebenen Institutionen und Personen erweist sich die Rücklaufquote mit 27 Eingaben als sehr gering. Das Ergebnis der Umfrage kann somit nicht als repräsentativ bezeichnet werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass betreffend des Absenders der Eingabe keine Gewichtung vorgenommen wurde (Einzelperson, Familie, Partei, Verein etc.).

Im vorliegenden Bericht werden die Mitwirkungseingaben ausgewertet und anonymisiert wiedergegeben. Der Bericht ist öffentlich.

**Weiteres Vorgehen:**

- Soweit in Eingaben auf Fehler oder missverständliche Formulierungen im Bericht hingewiesen wird, wird der Grundlagenbericht entsprechend angepasst.
- Ob konkrete Textvorschläge übernommen werden, entscheidet die IKA.
- Ebenso beschliesst die IKA, welche Themen überarbeitet und gegebenenfalls aktualisiert werden.
- Personen und Institutionen, welche Hinweise und Anregungen unterbreitet haben, erhalten den Mitwirkungsbericht zugestellt.
- Der überarbeitete Grundlagenbericht ist unter [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) und [www.ruemligen.ch](http://www.ruemligen.ch) einsehbar oder kann auf den Gemeindeverwaltungen bezogen werden.

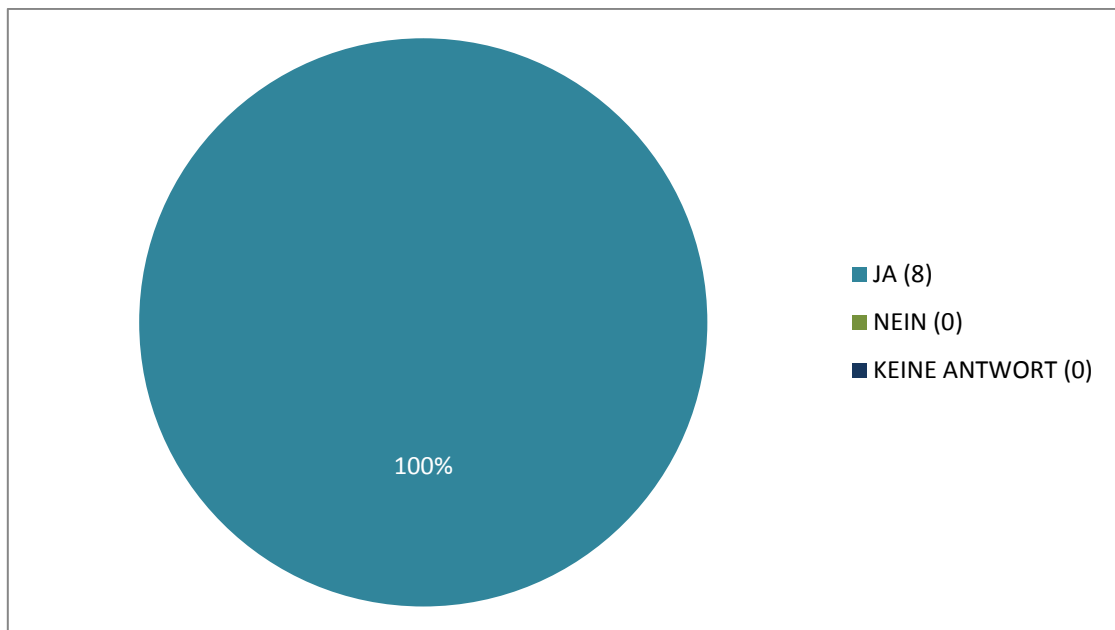
## Systematische Auswertung des Fragebogens (Fragen 1 - 9, 11)

Hinweise zur systematischen Auswertung der eingereichten Fragebogen:

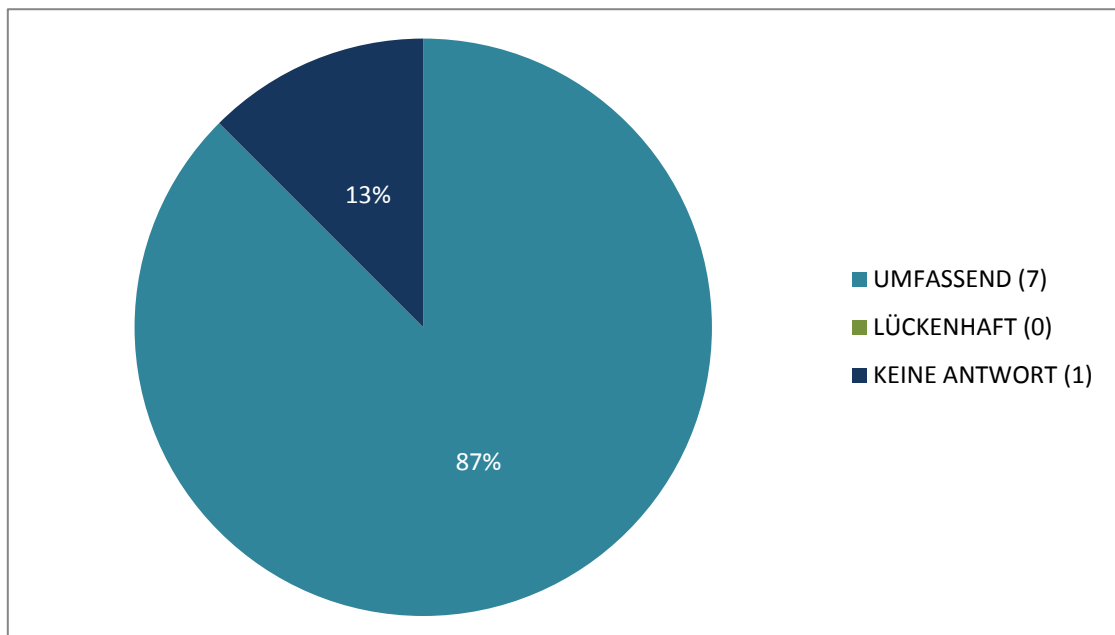
- Auch Fragen, welche nicht beantwortet wurden (kein Feld angekreuzt), sind in den grafischen Darstellungen entsprechend aufgeführt.
- In der Legende ist jeweils die Anzahl entsprechender Antworten in Klammern vermerkt. Enthaltungen sind ebenfalls erfasst.

### 1) Erachten Sie die Darstellung der Chancen und Risiken einer Fusion im Berichtsentwurf als

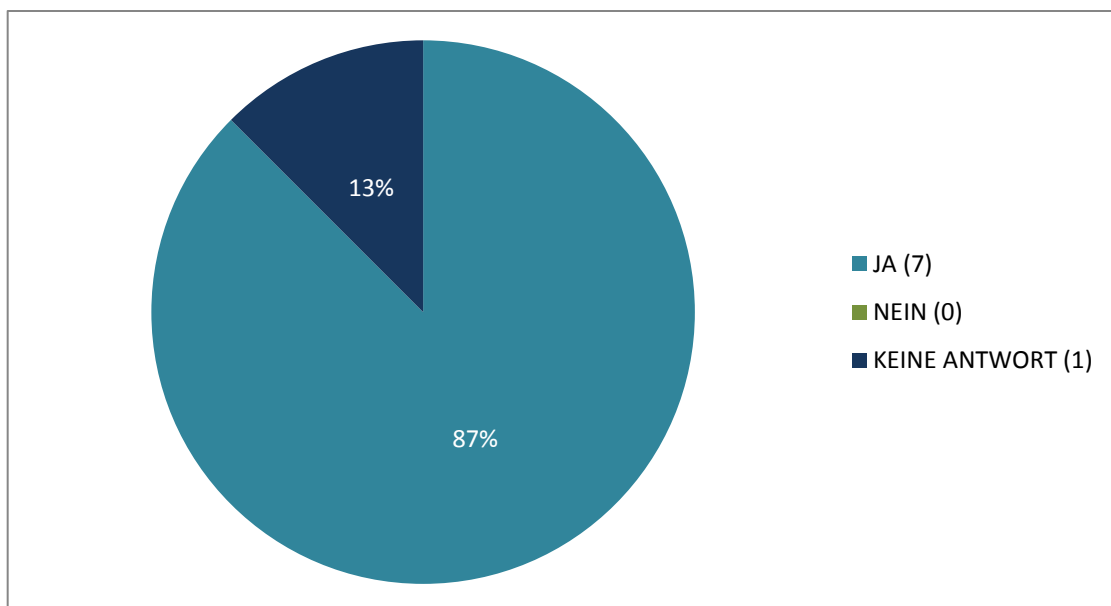
a) nachvollziehbar bzw. plausibel?



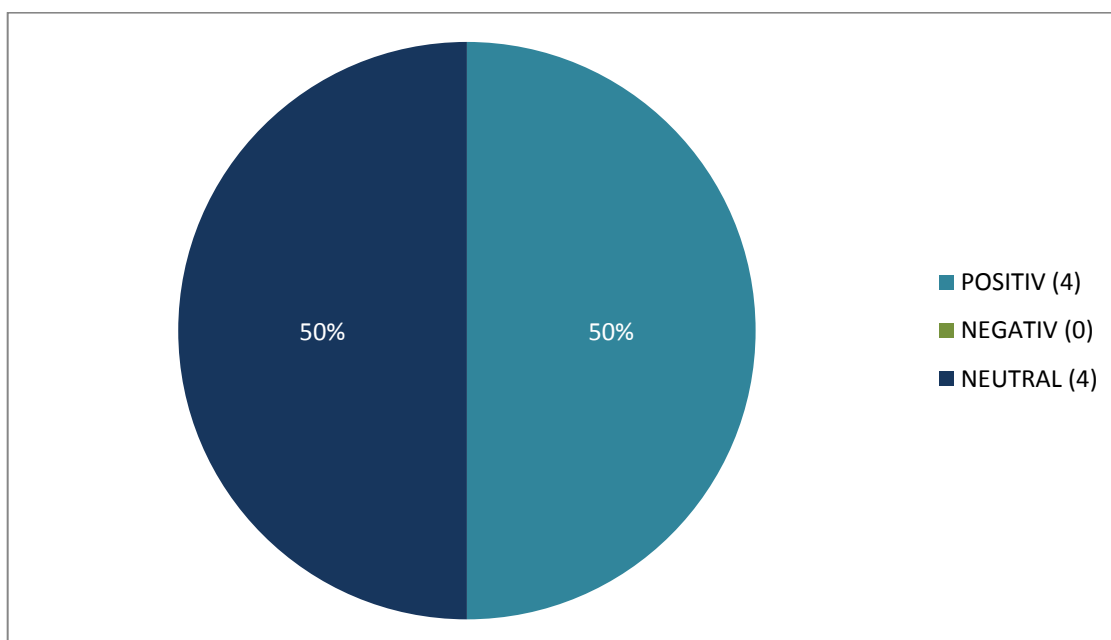
b) umfassend oder lückenhaft?



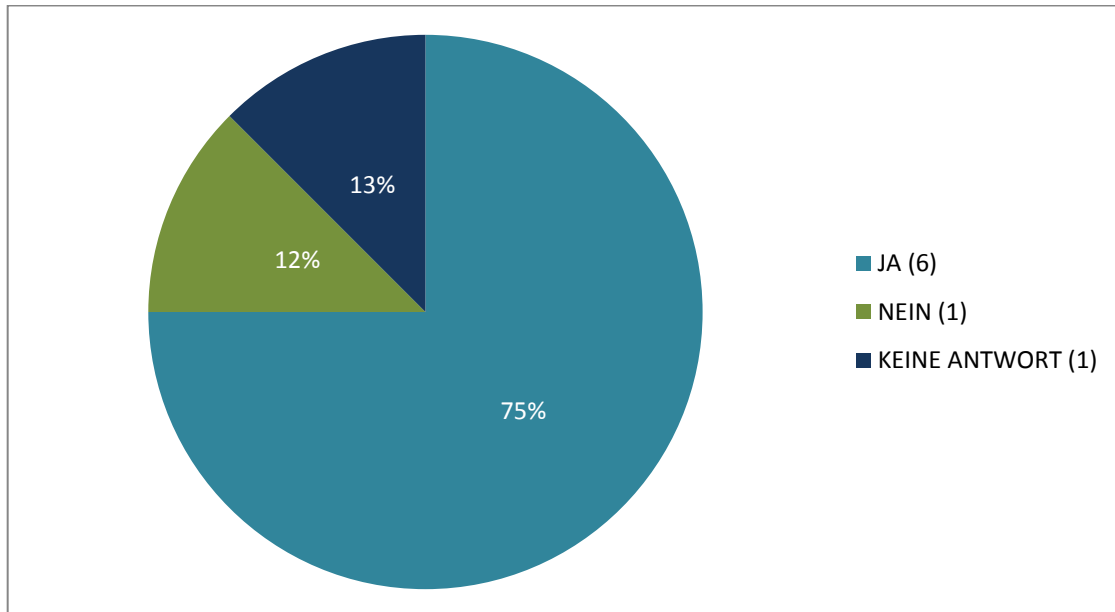
**2) Konnten Sie sich anhand des Grundlagenberichts eine Meinung über die Frage der Gemeindefusion bilden?**



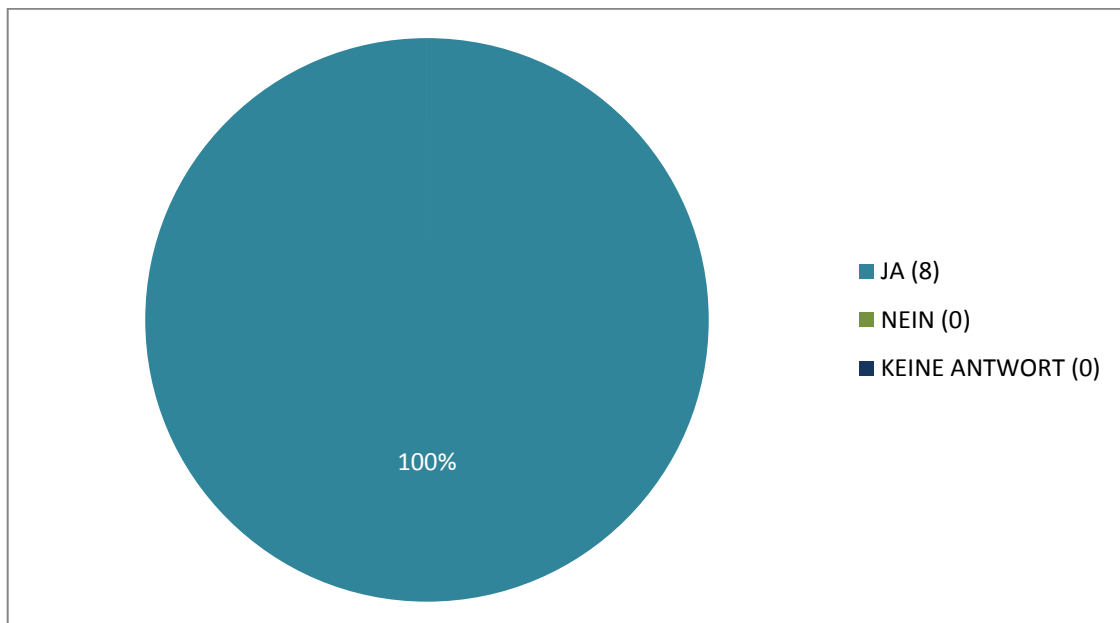
**3) Die neue Gemeinde soll „Einwohnergemeinde Riggisberg“ heissen und die neue Gemeinde wird somit das Wappen der heutigen Gemeinde Riggisberg übernehmen. Die Ortschaften beziehungsweise Dörfer „Rümligen“, „Hermiswil“, „Hasli“ und „Rüti“ bestehen weiter – namentlich bleiben die Postadressen und die Strassenschilder bei einer Fusion unverändert – werden aber nicht mehr über je eigene politische Gremien verfügen. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen einer Fusion auf die kollektive lokale Identität bzw. das Heimatgefühl zum Dorf und zur Region?**



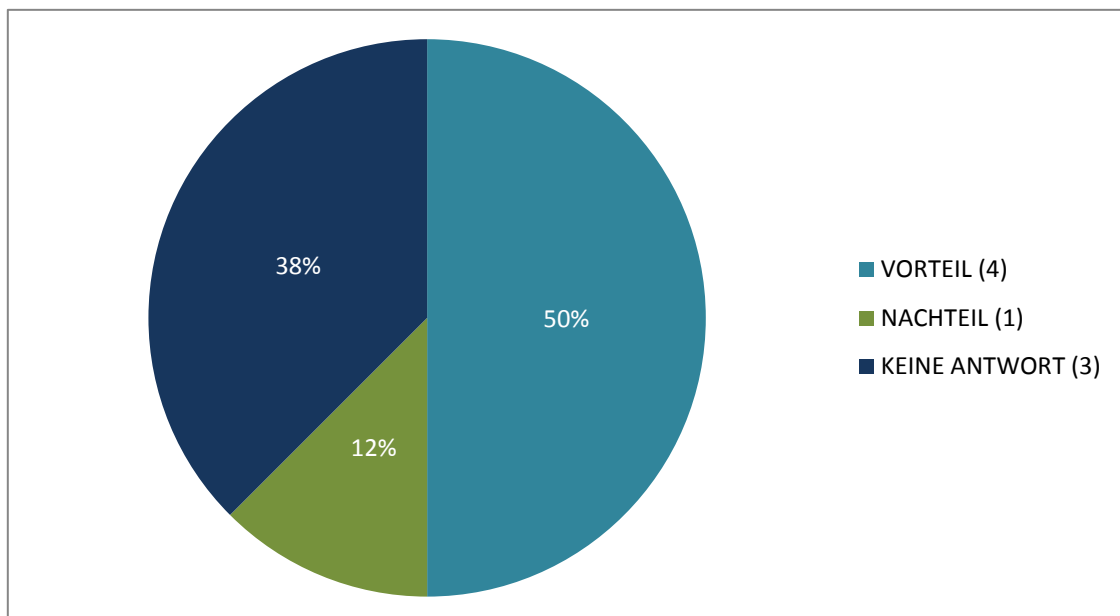
- 4) Die neue Gemeinde Riggisberg soll weitgehend die bestehenden politischen Strukturen der Einwohnergemeinde Riggisberg übernehmen. Insbesondere sollen die Anzahl Gemeinderatsmitglieder und die Kommissionsstruktur von Riggisberg übernommen werden. Während der ersten Legislatur – als Übergangsphase – soll der Gemeinderat auf 8 Mitglieder erhöht werden und mindestens ein Mitglied garantiert aus dem Ortsteil Rümligen sein. Die Gemeinderatswahlen sind im Herbst 2020 (für die Legislatur 2021 – 2024). Die Kommissionswahlen werden im Frühling 2021 stattfinden. Erachten Sie dies als zweckmässig?



- 5) Im Fusionsprojekt Mühlethurnen, Lohnstorf, Kirchenthurnen ist vorgesehen, dass der Schul-Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Rümligen per 31. Juli 2022 aufgelöst wird. Gestützt auf diese Annahme wird beabsichtigt, dass im Schulhaus Rümligen grundsätzlich die Kinder aus Rümligen die Basisstufe (Kindergarten bis 2. Klasse) sowie die 3. bis 6. Klasse besuchen. Im Unterstufenzentrum Riggisberg sollen grundsätzlich die Kinder aus Riggisberg den Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse besuchen (keine Basisstufe, jedoch mit Tagesschulangebot). In der Schulanlage Aebnit Riggisberg werden Kinder aus Riggisberg ab der 3. Klasse sowie Real- und Sekundarschüler ab der 7. Klasse aller angeschlossenen Gemeinden unterrichtet. Aus wichtigen Gründen können die Eltern um den Schulbesuch im anderen Ortsteil ersuchen. Erachten Sie diese Lösung als zweckmässig?

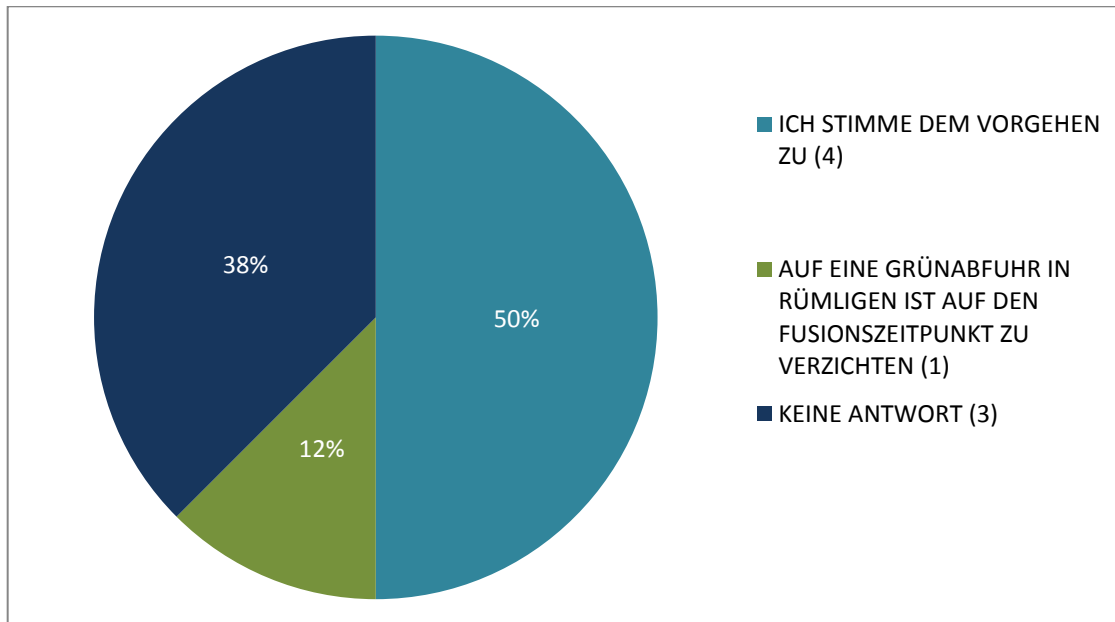


- 6) Die Verwaltung wird in der Ortschaft Riggisberg geführt. Dies führt für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rümligen teils zu weiteren Wegen zur Verwaltung. Die Verwaltung wird zeitlich (Öffnungszeiten) aber besser erreichbar sein, als dies derzeit in Rümligen der Fall ist. Ist dies gegenüber der heutigen Situation ein Vor- oder Nachteil?

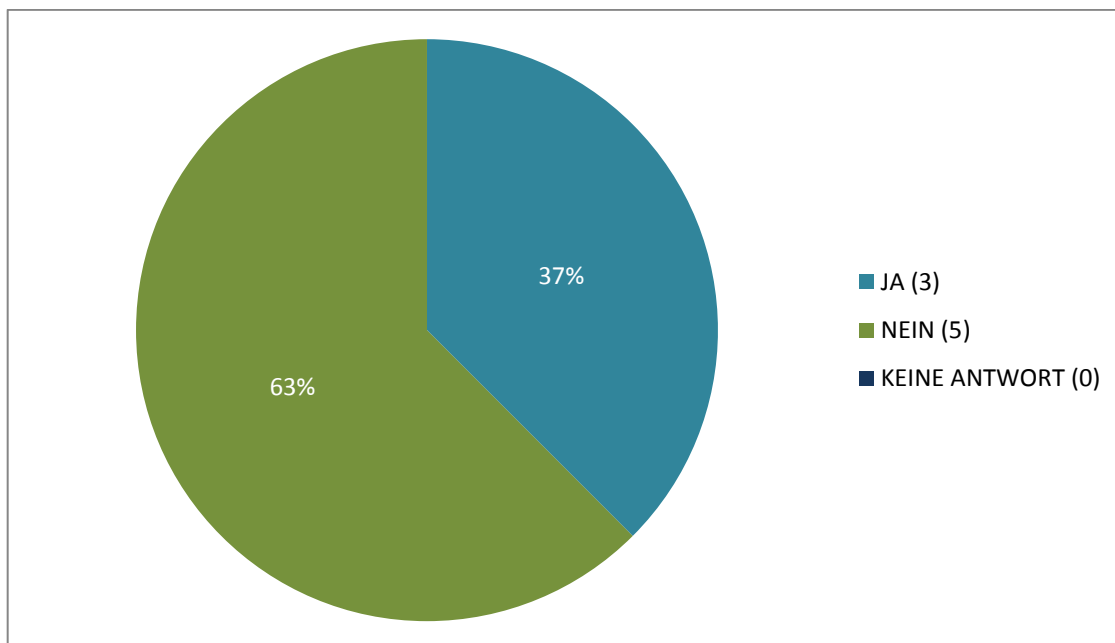




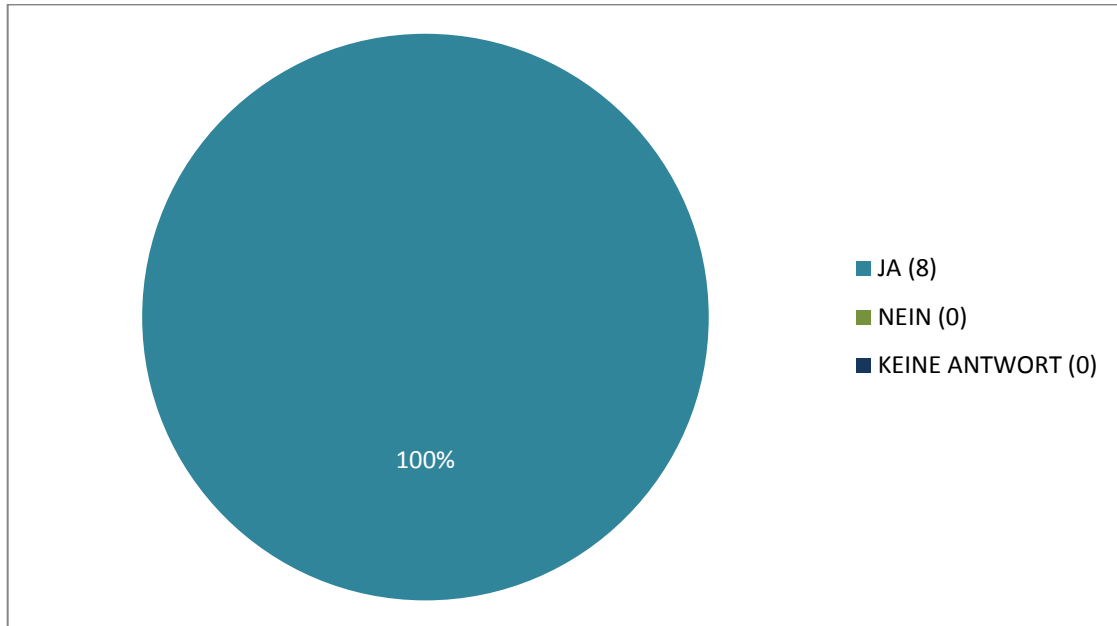
7) Das Grüngut wird heute von März bis anfangs Dezember im unteren Teil der Gemeinde Rümligen (nicht Hasli und Hermiswil) in der Regel am 1. und 3. Montag im Monat durch die Zaugg Belp AG abgeholt. Es ist vorgesehen, die heute bestehende Grünabfuhr vorläufig weiterzuführen. Ist die Abfuhrmenge rückläufig, weil das kostenlose Angebot in Riggisberg genutzt wird, prüft die Verwaltung sodann die Einstellung der Grünabfuhr.



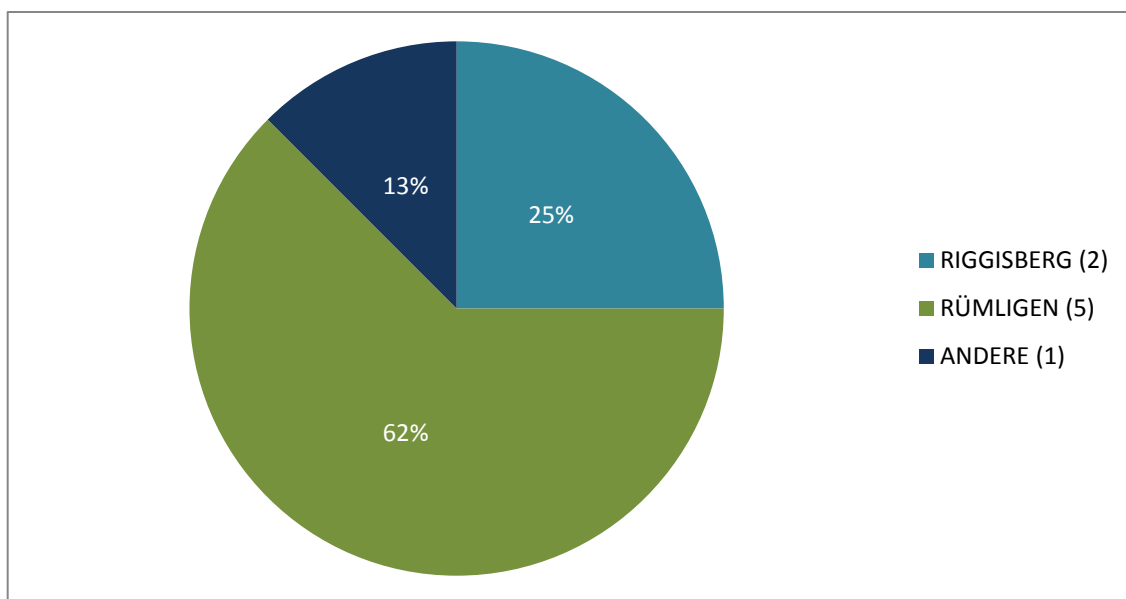
8) Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Stolpersteine?



**9) Befürworten Sie die Fortführung des Fusionsprojekts?**



**11) Ich bin heute wohnhaft in**



## Kommentare zu den einzelnen Fragen 1 – 10

Nachstehend sind sämtliche auf den Fragebogen angebrachten Kommentare zu einzelnen Fragen im genauen Wortlaut wiedergegeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne schwer lesbare Wörter unkorrekt wiedergegeben sind.

- 1) Erachten Sie die Darstellung der Chancen und Risiken einer Fusion im Berichtsentwurf als
  - a) nachvollziehbar bzw. plausibel?
  - b) umfassend oder lückenhaft?

Kommentare:

- Ob lückenhaft / umfassend, wird sich wohl erst im Falle einer Fusion zeigen. Der vorliegende Bericht zeugt von viel Recherchearbeit und Zusammenträgen, dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.
- Das Wichtigste ist kurz und prägnant dargestellt / zusammengefasst.

### **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme, kein Handlungsbedarf.

- 2) Konnten Sie sich anhand des Grundlagenberichts eine Meinung über die Frage der Gemeindefusion bilden?

Kommentare:

- Als Unbeteiligte in Sachen Mitarbeit und Entstehungsgeschichte finde ich es schwierig den Bericht zu werten. Viele Beispiele gehen von Annahmen aus, die teils schwer zu beurteilen sind, je nach Sichtweise ergibt sich ein anderes Bild...
- Die positive Seite überwiegt.

### **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme, kein Handlungsbedarf.

- 3) Die neue Gemeinde soll „Einwohnergemeinde Riggisberg“ heissen und die neue Gemeinde wird somit das Wappen der heutigen Gemeinde Riggisberg übernehmen. Die Ortschaften beziehungsweise Dörfer „Rümligen“, „Hermiswil“, „Hasli“ und „Rüti“ bestehen weiter – namentlich bleiben die Postadressen und die Strassenschilder bei einer Fusion unverändert – werden aber nicht mehr über je eigene politische Gremien verfügen. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen einer Fusion auf die kollektive lokale Identität bzw. das Heimatgefühl zum Dorf und zur Region?

Kommentare:

- Sinnvoller Lösungsansatz.
- Wobei mir selbst als „Zugezogene“ der Verlust des Wappens irgendwo weh tut, auch wenn ich dies mit dem Verstand übersteuern kann...

- Das Beispiel Eingliederung von Rüti hat gezeigt, dass es etwas dauert, bis die Mehrheit der Bevölkerung im Zusammenschluss sich heimisch fühlt. Das Gleiche gilt für die Region, wo auch alles „Neue“ Zeit für Akzeptanz und Identifizierung benötigt.

### **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme, kein Handlungsbedarf.

- 4) Die neue Gemeinde Riggisberg soll weitgehend die bestehenden politischen Strukturen der Einwohnergemeinde Riggisberg übernehmen. Insbesondere sollen die Anzahl Gemeinderatsmitglieder und die Kommissionsstruktur von Riggisberg übernommen werden. Während der ersten Legislatur – als Übergangsphase – soll der Gemeinderat auf 8 Mitglieder erhöht werden und mindestens ein Mitglied garantiert aus dem Ortsteil Rümligen sein. Die Gemeinderatswahlen sind im Herbst 2020 (für die Legislatur 2021 – 2024). Die Kommissionswahlen werden im Frühling 2021 stattfinden. Erachten Sie dies als zweckmässig?

Kommentare:

- Wenn immer möglich sollte das Gemeinderats-Gremium redimensioniert werden (anzustreben sind meines Erachtens 5 Gemeinderäte, wovon mindestens ein Mitglied aus dem Ortsteil Rümligen sein sollte). Im Gegenzug könnte dafür das Pensum des Gemeindepräsidenten auf 50 % erhöht werden.

Auch bei den Kommissionen sind Redimensionierungen vorzusehen:

- Baukommission → maximal 5, eher nur 3 Mitglieder
- Feuerwehrkommission → 5 Mitglieder
- Die Frage wird mehr sein, ob sich überhaupt jemand findet. Ev. mit Klausel, falls sich niemand bereit erklärt ohne Rümliger GRM zu starten.
- Scheint mir sehr wichtig um „Ängste“ des „kleineren“ abzubauen und ortsansässige Kenntnisse einzubringen. Rüti hatte bisher immer eine(n) Vertreter/In des Ortsteils in den Gemeinderat entsenden können.
- Für Kirchenthurnen nicht relevant.

### **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme, vorerst kein Handlungsbedarf. Die Organisation der Behörden kann nach den Erfahrungen aus der 1. Legislatur überprüft werden.

- 5) Im Fusionsprojekt Mühlethurnen, Lohnstorf, Kirchenthurnen ist vorgesehen, dass der Schul-Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Rümligen per 31. Juli 2022 aufgelöst wird. Gestützt auf diese Annahme wird beabsichtigt, dass im Schulhaus Rümligen grundsätzlich die Kinder aus Rümligen die Basisstufe (Kindergarten bis 2. Klasse) sowie die 3. bis 6. Klasse besuchen. Im Unterstufenzentrum Riggisberg sollen grundsätzlich die Kinder aus Riggisberg den Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse besuchen (keine Basisstufe, jedoch mit Tagesschulangebot). In der Schulanlage Aebnit Riggisberg werden Kinder aus Riggisberg ab der 3. Klasse sowie Real- und Sekundarschüler ab der 7. Klasse aller angeschlossenen Gemeinden unterrichtet. Aus wichtigen Gründen können die Eltern um den

Schulbesuch im anderen Ortsteil ersuchen. Erachten Sie diese Lösung als zweckmässig?

Kommentare:

- Nur übergangsmässig; Schulklassen mit mehreren Schulstufen sind im Sinne der Schülerinnen und Schüler nicht zweckmässig. Zusammenlegung von Schulklassen in Riggisberg im Sinne der vernünftigen und zukunftsgerichteten Ausbildung der Kinder wäre äusserst sinnvoll, auch wenn dadurch keine Klassen mehr in Rümli- gen unterrichtet werden und das Schulhaus anders genutzt werden muss.  
Reduktion der Schulzahnärzte ist auf 2 bis maximal 3 unbedingt anzustreben.
- Man sollte unbedingt dafür kämpfen, dass die 3. – 6. Klasse immer in Rümli- gen bleiben kann! Rümli- gen braucht eine zweiteilige Schule!
- Bei den Entschädigungen [Schulwegentschädigung] wird erwähnt, dass die Bewohner von Riggisberg, dann entsprechend der höheren Entschädigung von Rümli- gen entschädigt werden sollen! Bitte auch den Sek Schulweg entsprechend gleich beurteilen. Der Weg Rümli- gen Kettenschmiede – Riggis- berg Sek-Schulhaus entspricht ca. Weg Riggi – Rüti Ortseingang, welcher als unzumutbar gilt. Bitte hier auch eine Anpassung vornehmen.
- Mit der Schule Rümli- gen bleibt dieser Ortsteil attraktiv für Neuzuzüger. Zudem wird in nächster Zeit in Riggisberg viel gebaut und die Schülerzahlen steigen. Der geplante Schulhausausbau sollte möglichst lange ausreichen. Können Eltern aus Riggisberg, welche vom Basisstufenmodell überzeugt sind, ihre Kin- der in Rümli- gen zur Schule entsenden?

#### **Stellungnahme IKA**

- Die IKA spricht sich für den Schulstandort Rümli- gen aus. Solange es von den Schülerzahlen her realisierbar ist, besteht die Absicht, auch die 3. – 6. Klassen in Rümli- gen zu unterrichten.
- Die Aufwände für die Schulzahn- pflege sind nicht von der Anzahl der Schul- zahnärztinnen und Schulzahnärzte abhängig. Für die Betroffenen besteht le- diglich mehr Auswahl, in welchen Praxen von vergünstigten Tarifen profitiert werden kann. Eine Reduktion der Schulzahnärzte per 31. Juli 2022 wird aber geprüft werden.
- Per August 2022 wird ein Schülertransportkonzept erarbeitet werden, welches alle Klassen und alle Ortsteile gleichermaßen berücksichtigt.
- Der Entscheid über die Zuteilung des Schulkreises wird der Schulkommission überlassen.

- 6) Die Verwaltung wird in der Ortschaft Riggisberg geführt. Dies führt für die Einwoh- nerinnen und Einwohner von Rümli- gen teils zu weiteren Wegen zur Verwaltung. Die Verwaltung wird zeitlich (Öffnungszeiten) aber besser erreichbar sein, als dies derzeit in Rümli- gen der Fall ist. Ist dies gegenüber der heutigen Situation ein Vor- oder Nachteil?

Kommentare:

- Weder noch; heute äusserst zufrieden mit der Verwaltung; in Zukunft wird uns der „Rümliger“ enorm fehlen.
- Beides. Da wir allerdings selten die Verwaltungsöffnungszeiten nutzen ist der längere Weg eher Nachteil. Dafür könnte es neu mit Einkäufen verbunden werden und somit ausgeglichen☺.
- Für Rümliger, welche nicht in Riggisberg arbeiten und kein Auto besitzen, scheint mir dies eher ein Nachteil zu sein.
- Für unsere BürgerInnen (Kirchenthurnen , Anm. d. Red.) nicht relevant.

#### **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme, kein Handlungsbedarf.

- 7) Das Grüngut wird heute von März bis anfangs Dezember im unteren Teil der Gemeinde Rümligen (nicht Hasli und Hermiswil) in der Regel am 1. und 3. Montag im Monat durch die Zaugg Belp AG abgeholt. Es ist vorgesehen, die heute bestehende Grünabfuhr vorläufig weiterzuführen. Ist die Abfuhrmenge rückläufig, weil das kostenlose Angebot in Riggisberg genutzt wird, prüft die Verwaltung sodann die Einstellung der Grünabfuhr.

Kommentare:

- Ist mir egal. Wir haben sie nur selten genutzt und würden neu sicher das kostenlose Angebot nutzen. Ich gehe davon aus, dass andere dies ähnlich sehen und die Grünabfuhr sich von selbst auflöst (wenn es eine Neubewertung gibt).
- Für unsere BürgerInnen (Kirchenthurnen , Anm. d. Red.) nicht relevant.

#### **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme, kein Handlungsbedarf.

- 8) Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Stolpersteine?

Kommentare:

- Schule (beim Anlass in Riggisberg konnten die Referenten sehr viele Fragen nicht beantworten, es ist sehr viel noch offen).
- Für uns als Familie wird diese Fusion „teuer“ und ich sehe zwar den allgemeinen Nutzen, allerdings keinen „persönlichen“.
- Es ist geplant für Riggisberg die Steuern von 1.82 auf 1.80 zu reduzieren (ergibt nach Jahresrechnung 2017 Mindereinnahmen von ca. Fr. 68'000.00). Dagegen sollen die Liegenschaftssteuern von 1,4 ‰ auf 1,5 ‰ erhöht (ergibt nach Jahresrechnung 2017 Mehreinnahmen von ca. Fr. 54'000.00).  
Folgerung: Es ist falsch wenn nur die Liegenschaftseigentümer zur „Kasse gebeten“ werden und die Allgemeinheit (Steuerzahler) profitiert. Zudem hat der Kanton Bern vorgesehen, auf Ende 2020 die amtlichen Werte anzupassen. Damit fließt automatisch mehr Geld von den Grundeigentümern in die Gemeindekasse, auch ohne Erhöhung der Liegenschaftsteuer.  
Die Liegenschaftsteuer darf nicht erhöht werden. Es muss eine gerechtere

Lösung gesucht werden.

Wird die Liegenschaftssteuer bei 1,5 ‰ belassen, wird dies eine nicht zu unterschätzende „Knacknuss“ bei der Budgetabstimmung an der GV im Dezember 2020!

#### **Stellungnahme IKA**

- Für die Erhebung im Bildungsbereich sind die aktuellen Zahlen verwendet worden. Geburten, Zu- und Wegzüge sind nicht planbar, weshalb in diesem Punkt – unabhängig der Fusion – keine längerfristigen Aussagen möglich sind.
- Da die Steueranlage für die heutige Rümliiger-Bevölkerung voraussichtlich von 1.75 auf 1.80 steigen wird, ist es nicht zutreffend, dass ausschliesslich Liegenschaftseigentümer zur Kasse gebeten werden. Die Erhöhung der Liegenschaftssteuer wird als „Ausgleich“ zur Steuererhöhung für den Ortsteil Rümliigen als positives Signal gewertet. Im Gegenzug sinkt die ordentliche Steueranlage für die Riggisberger Bevölkerung. Es ist davon auszugehen, dass dadurch auch die durchschnittliche Steuerbelastung sinkt.  
Die Auswirkung der Neubewertung der amtlichen Bewertung auf die Einnahmen der Liegenschaftssteuern ist heute noch nicht bekannt und entsprechend noch nicht berücksichtigt. Hingegen ist die Bautätigkeit in die Prognoseberechnungen miteinbezogen worden.  
Bei den Steueranlagen im Grundlagenbericht handelt es sich lediglich um die Empfehlung der IKA. Die Gemeindeversammlung wird beim Beschluss über das Budget abschliessend über die Steueranlagen der fusionierten Gemeinde entscheiden.

9) Befürworten Sie die Fortführung des Fusionsprojekts?

Kommentare:

- Da es so vermutlich nicht mehr lange weitergeht und so oder so teurer wird.
- Es scheint mir aus heutiger Sicht eine win-win-Situation für beide Fusionspartner zu sein. Gemeinsam würden wir vor allem gegen Aussen stärker und gewichtiger.

#### **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme, kein Handlungsbedarf.

10) Weitere Anliegen und Bemerkungen?

Kommentare:

- Ich befürworte die Fusion.
- Stellenetat (Seiten 17 + 18): Verschiedene Ressorts sind ausgesprochen umfassend ausgestaltet (Hauswarte, Jugendarbeit, regionaler Sozialdienst). Der unterste Absatz (Seite 18) ist unklar: Der Mehraufwand im Bereich Bauverwaltung kann nicht 8 – 10 Mitarbeitende betragen.
- Wasserversorgung (Seite 48): Ist es selbstverständlich, dass private Wasserversorger auch weiterhin Wasser liefern können und dass kein Pflichtbezug nach

der Fusion aus Riggisberg erfolgen muss oder muss ein solcher Passus noch mitintegriert werden?

- Raumplanung (Seite 53): Der Winterdienst ist ein Problem in einer Gemeinde an Hanglage, weshalb aus Sicherheitsüberlegungen (Fussgänger, Schüler) und zur Vorbeugung von Schadenersatzklagen gegenüber der Gemeinde dieser Thematik entsprechende Bedeutung beigemessen werden sollte.

Man müsste demzufolge in den Fusionsvertrag mitaufnehmen, dass zuerst alle relevanten, steilen Strassen frühzeitig winterdienstlich behandelt werden und dann erst sekundär ebene Strassen von Schnee befreit resp. gesalzen werden. Insbesondere sind die Rümligen- und die Schulhausstrasse als Schulweg besonders prekär und könnten zu Unfällen von Schülern mit rutschenden Fahrzeugen führen.

- Steuern/Gebühren (Seite 58): Bei der Tabelle hat sich ein Format-Fehler bei Abwasser, Wasser und Kehricht ergeben: Der Begriff „MWST“ wird leider auf die zweite Zeile umgelegt; die Werte der nachfolgenden Zeilen verbleiben aber. Somit müsste die zweite Zeile bei den Werten keine Daten aufweisen, sondern erst ab der dritten Zeile.
- Grundsätzlich Gratulation zu diesem umfassenden Dokument, welches als Entscheidungsgrundlage für die Bevölkerung eine ausgezeichnete Grundlage bildet.
- Auf die Aufführung einiger wenigen Unschönheiten im Bericht (Trennungen, Ziffern-Apostroph), welche mir beim Studium aufgefallen sind, habe ich verzichtet.
- Noch einmal vielen herzlichen Dank für die umfassenden Arbeiten um diesen Bericht zu erstellen.
- Bitte, bitte alle Kinder betreffend der Unzumutbarkeit von Schulwegen gleich behandeln!

#### **Stellungnahme IKA**

- Stellenetat Bauverwaltung: Die Formulierung wird im Grundlagenbericht präzisiert, da sie falsch verstanden werden kann.
- Die Gemeinde Riggisberg hat im 2015 eine Bewertung durch eine externe Stelle betreffend den Stellenprozenten vornehmen lassen. Das Resultat entspricht dem heutigen Stellenetat der Gemeindeverwaltung Riggisberg. Die zusätzlichen Aufwände der fusionierten Gemeinde sind ergänzend erhoben worden.
- Wasserversorgung: Dies ist Gegenstand des Projekts Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd, nicht des Fusionsprojekts.
- Winterdienst: Da die Schneeräumung wie bis anhin lokal organisiert wird, sind keine neuen Priorisierungen erforderlich.
- Wir bedauern, dass sich Darstellungs- und Rechtschreibfehler eingeschlichen haben und versuchen, diese in der überarbeiteten Version zu eliminieren.
- Per August 2022 wird ein Schülertransportkonzept erarbeitet werden, welches alle Klassen und alle Ortsteile gleichermaßen berücksichtigt.



## Weitere Stellungnahmen (nicht Fragebogen)

Neben den Fragebogen gingen insgesamt 19 schriftliche Stellungnahmen ein. Hinsichtlich des Umfangs und den vorgebrachten Anliegen unterscheiden sie sich deutlich. Nachfolgend werden die Anliegen thematisch geordnet inhaltlich wiedergegeben (nicht im genauen Wortlaut).

In 4 Eingaben wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Grundlagenbericht zur Kenntnis genommen wurde, keinen Einfluss auf die künftige Zusammenarbeit hat und / oder die Fusion unterstützt wird. Auf die weitere Erwähnung wird deshalb verzichtet.

### Gemeindeentwicklung und regionale Positionierung

- Die Bevölkerungszahl von 3'000 Einwohner/innen wird als zukunftsorientiert erachtet. Es benötigt später jedoch weitere Zusammenschlüsse, um das regionale Gewicht signifikant zu steigern.
- Die geplante Fusion wird als Zwischenschritt hinsichtlich einer Grossgemeinde erachtet, welche dann auch das Kräfteverhältnis innerhalb der Regionalkonferenz Bern-Mittelland prägt. Durch einen Zusammenschluss mit Rüeggisberg, Lohnstorf, Mühlethurnen und Kirchenthurnen würde die Stimmkraft von Platz 33 auf Platz 13 steigen und es wäre flächenmässig die grösste Gemeinde im Verwaltungskreis Bern-Mittelland.
- Synergien konsequent erkennen und nutzen ist der Grundstein zum Erfolg. Dadurch entsteht die Möglichkeit Nutzen und Wirkung zu kommunizieren.
- Das WIR wird gestärkt und schon bald werden die neuen Strukturen der Normalität weichen.
- Wohn- und Lebensqualität steigert die Attraktivität und ermöglicht einen Einwohnerzuwachs und erhöht auch die finanziellen Ressourcen.
- Im Rahmen der Fusionsabklärung sollte auch eine Grenzbereinigung geprüft werden (z. B. Zuteilung div. Grundstücke zur Gemeinde Kaufdorf). Dies würde sowohl bezüglich der Schulthematik, wie auch bezüglich Wasserversorgung, Strassenunterhalt etc. bei der Gemeinde für Einsparungen sorgen und den geographischen Gegebenheiten entsprechen.

### Stellungnahme IKA

Die regionale Positionierung ist gegeben. Allerdings verliert die fusionierte Gemeinde gegenüber heute eine Stimme in der Regionalkonferenz. Der Grundlagenbericht wird entsprechend angepasst.

Eine Grenzbereinigung ist nicht vorgesehen und kann zudem nicht im Rahmen der Fusionsabklärungen behandelt werden.

### Interkommunale Zusammenarbeiten, Verbände etc.

- Es wird gewünscht, dass die bisherigen Anknüpfungen (insbesondere IBEM und Jugendarbeit) im bisherigen Rahmen fortgeführt werden.
- Gestützt auf die Grundsätze „Verträge und Mitgliedschaften“ wird davon ausgegangen, dass die neue Gemeinde Mitglied im Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche (WGM) bleibt. Rümligen finanziert 1.21 % des Budgets des WGM von zurzeit Fr. 350'000.00 pro Jahr, also rund Fr. 5'000.00. Der Beitragssatz wird periodisch an die veränderlichen Werte angepasst. Aufgrund der mit der Fusion allenfalls ändernden Finanzkraft der neuen Gemeinde kann sich der Beitragssatz ebenfalls (leicht) anpassen. Bei unvorhersehbaren Hochwasserereignissen oder neu zu beschliessenden Vorhaben, die über den bisherigen Finanzrahmen hinausgehen, müssen die Gemeinden die weiteren Kosten nach dem gleichen Kostenteiler tragen.
- An einer Mitgliedschaft in den Wasserbauverbänden untere Gürbe und Müsche sowie obere Gürbe steht auch nach einer Fusion nichts im Weg. Die Gemeindebeiträge dürften sich aufgrund der geltenden Faktoren bei beiden Verbänden erhöhen. Als Delegierte und / oder Vorstandsmitglieder können verschiedene Personen delegiert werden.
- In der gleichen Eingabe wird die Frage aufgeworfen, wie die Regelung im Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel aussieht.

#### **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme der Hinweise. Die Einwohnerzahl hat keinen Einfluss auf den Kostenteiler, jedoch z. B. die Steuerkraft, welche sich durch die Fusion ändern kann. Es wird festgestellt, dass Erhöhungen für den Wasserbau auch unabhängig einer Fusion möglich sind.

Nur wer bis jetzt Anrecht auf Holz hatte, kann auch weiterhin davon profitieren. Somit gibt es keine Änderung.

#### **Behördenorganisation**

- In zwei Eingaben wird beantragt, dass der Gemeinderat weiterhin aus 7 Mitgliedern bestehen soll (Proporzwahl). Von einer Sitzgarantie für den Ortsteil Rümligen in der 1. Legislatur ist abzusehen.  
Falls der 8. Sitz trotzdem erhalten werden sollte, wird in einer der zwei Stellungnahmen angeregt, dass die Person aus dem Ortsteil Rümligen an der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 bekannt sein müsste.
- Der neue Gemeinderat soll aus 7 Mitgliedern bestehen.

#### **Stellungnahme IKA**

Eine Vertretung aus Rümligen wird als Wichtig erachtet, damit sich die Zusammenarbeit festigen kann. Wenn sich niemand findet, entfällt der 8. Sitz.

Die Frage, wer kandidieren wird, wird sich erst im Laufe des ordentlichen Wahlverfahrens konkretisieren. Das Wahlverfahren wird in der nächsten Projektphase, bei der Erstellung des Wahl- und Abstimmungsreglements für die neue Gemeinde, definiert.

### **Gemeindeverwaltung und Stellenetat gesamtes Personal**

- Die Sicherung der Stellvertretungen in der Gemeindeverwaltung ist ein wichtiger Punkt, damit Fachwissen breiter abgestützt werden kann.
- Die Zukunft steht für Online-Schalter, E-Voting, aber auch Gesprächsstunden, Mitwirkungsverfahren und Veranstaltungsvielfalt. Somit ist der Anfahrtsweg zur Gemeindeverwaltung kein Nachteil, sondern eine Chance.
- Es wird als positiv empfunden, dass während der Übergangszeit mit einem Mehraufwand gerechnet wird und diesem in personeller Hinsicht auch gebührend Rechnung getragen wird.
- Die Hauswarte von Rümligen werden 1 : 1 übernommen. Falls noch nicht erfolgt, ist zu prüfen, ob deshalb die Stellenprozente des Chefhauswarts erhöht werden müssen. Dies hätte auch Auswirkungen auf die gesamten Stellenprozente der Primar- und Realschulanlage.

#### **Stellungnahme IKA**

Im Bereich Hauswarte sind zwar mehr Koordination und mehr Mitarbeitergespräche nötig, der Mehraufwand sollte aber nicht gross ins Gewicht fallen. Im Rahmen der Personalgespräche nach den Juni-Gemeindeversammlungen wird dies jedoch näher geprüft, damit es in der nächsten Phase berücksichtigt werden kann.

#### **EDV**

- Die Einwohnerdaten der Einwohnergemeinde Rümligen können elektronisch übernommen werden. Die Lizenzen müssen jedoch gestützt auf die neue Einwohnerzahl erhöht werden. Bei Bedarf kann für sämtliche Applikationen eine Offerte verlangt werden. Für die Planung und Umsetzung der Datenmigration wird eine Vorlaufzeit von mind. 6 Monaten benötigt.

#### **Stellungnahme IKA**

Eine Berechnung wird aktuell nicht gewünscht. Die Datenübernahme wird frühzeitig geplant werden.

#### **Namen und Wappen**

- Riggisberg wird bereits heute als Zentrumsgemeinde im funktionalen Raum wahrgenommen und somit ist der Entscheid richtig, den Namen beizubehalten und zu stärken.

#### **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme, kein Handlungsbedarf.

## **Identitätsverlust**

- Die Erfahrung in den Gemeinden Köniz und Wald zeigen, Kühlewiler bleiben Kühlewiler, Niederwanger bleiben Niederwanger und somit bleiben Rümliker auch Rümliker. Gemeinsame Identität als Basis beginnt beim Nachbar. Will man diese Nähe nicht, braucht es keine Gemeinde, sondern nur einen Verwaltungsapparat und dieser kann sehr wohl nur funktional sein.

## **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme, kein Handlungsbedarf.

## **Bildung**

- Denkbar sind auch interaktive Lernangebote, ähnlich wie Co-Workingspace oder andere Zusammenarbeitsformen, die sowohl soziale und pädagogische Anforderungen erfüllen.

## **Stellungnahme IKA**

Kenntnisnahme, kein Handlungsbedarf.

## **Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Kehricht)**

- Es wäre ein Vorteil, wenn die Infrastruktur der heutigen Abfallsammelstelle der Gasser-Balsiger AG weiterhin dem ganzen Gemeindegebiet zur Verfügung steht. Da sie auch Grünmaterial annehmen, könnte die Zusammenarbeit gar ausgebaut werden. Im Sinne der Gleichbehandlung wäre es zielführend, wenn die Einwohner bei beiden Sammelstellen die gleichen Möglichkeiten und Konditionen haben. Dies müsste mit den Sammelstellen neu verhandelt und abgeglichen werden. Da die betroffenen Unternehmungen Zaugg Belp AG und Gasser-Balsiger AG bereits heute in gewissen Bereichen zusammenarbeiten, wäre dies bestimmt möglich.
- 2016 wurde das technische Konzept für die Wasserversorgungen in der Region Gürbetal erarbeitet. Aufgrund technischer und topografischer Rahmenbedingungen wurde die Region in vier Teilgebiete unterteilt. Daraus ergibt sich, dass es für den Ortsteil Rümligen vorteilhafter ist, die Wasserversorgung gemeinsam mit Kirchenthurnen, Mühlethurnen und Lohnstorf zu betreiben. Für Riggisberg und die Ortsteile Hasli und Hermiswil der Gemeinde Rümligen ist hingegen eine Zusammenarbeit mit Rüeggisberg und Burgistein sinnvoller.

Mit den regionalen Zusammenschlüssen und den damit verbundenen Ausbauten können sämtliche vorhandenen Defizite in den einzelnen Wasserversorgungen behoben werden. Unabhängig einer allfälligen Fusion haben sich künftige Ausbauten in der Wasserversorgung nach dem technischen Konzept Region Gürbetal zu richten.

- Die Wassergebühren können mit der Gründung der regionalen Wasserversorgungen noch ändern. Zwei unterschiedliche Wassertarife innerhalb eines Gemeindegebiets sind vertretbar, da die Zugehörigkeit zu zwei Gemeindeverbänden vorliegend Sinn macht.
- Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist im Falle einer Gemeindefusion für Riggisberg und Rümligen zusammenzuführen. Idealerweise wird der GEP Rümligen bereits bei der Nachführung des GEP Riggisberg in denselben integriert, sofern die Nachführungsarbeiten noch nicht zu weit fortgeschritten sind. Ansonsten sind mindestens die Massnahmenpläne der beiden GEP zu einem zu konsolidieren und die Fusion in der Nachführung des GEP zu berücksichtigen.

### **Stellungnahme IKA**

Die \_Abfallsammlungen in den einzelnen Ortsteilen werden so weitergeführt wie heute. Ebenso bleiben die Verträge mit der Gasser-Balsiger AG und der Zaugg AG bestehen, womit diese Entsorgungsstellen weiterhin genützt werden können.

Die anderen Punkte werden zur Kenntnis genommen, bedürfen jedoch keiner Anpassung im Grundlagenbericht.

### **Energie**

- Riggisberg hat 2011 ein BEakom Stufe III abgeschlossen, die Zertifizierung als Energiestadtlabel ist aber bis heute ausgeblieben. Von der Fusion wird erhofft, dass der Funke von Riggisberg auf die gesamte neue Gemeinde überspringt und wieder eine Energiestadtlabel-Zertifizierung angestrebt wird. Das bestehende BEakom kann weitergeführt und auf die neue Gemeinde übertragen werden. Bevorzugt würde jedoch die Variante, ein neues BEakom mit Massnahmenkatalog zu erarbeiten, was die Unterzeichnung einer Absichtserklärung und eine Bestandesaufnahme bedingt.

### **Stellungnahme IKA**

Das Energiestadt-Label für die Gemeinde Riggisberg soll wenn möglich noch im Jahr 2020 erreicht werden.

### **Finanzen und Steuern**

- Einsparungen sind nicht das Ziel. Vielmehr ist Fachwissen, Kompetenz und Professionalisierung erforderlich, um die Aufgaben zu bewältigen.
- In zwei Eingaben wird die Steuersenkung für den Ortsteil Riggisberg von 1.82 auf 1.80 begrüsst. Allerdings soll die Liegenschaftssteuer nicht erhöht werden (1,4 ‰ wie Riggisberg heute). Eine Umverteilung von den natürlichen Personen zu den Liegenschaftsbesitzer/innen wird als negatives Zeichen erachtet. In einer der beiden Stellungnahmen wird zudem befürchtet, der Steuersatz könnte die Abstimmung beeinflussen. Zudem wird angeregt, die Berechnungsgrundlagen aufgrund der hohen Bautätigkeit zu aktualisieren.

- Durch die Steueranlagen wird ersichtlich, dass der Einbezug weiterer Gemeinden innerhalb des funktionalen Raums zielführend wäre.
- Bei den Gebühren ist von Vorteil, dass die Administration geteilt wird und nicht unnötig mehrfach erbracht werden muss.

### **Stellungnahme IKA**

Das Wachstum wurde in der Berechnung bereits berücksichtigt. Die Erhöhung der Liegenschaftssteuer wird als „Ausgleich“ zur Steuererhöhung für den Ortsteil Rümliigen als positives Signal gewertet. Bei den Steueranlagen im Grundlagenbericht handelt es sich lediglich um die Empfehlung der IKA. Die Gemeindeversammlung wird abschliessend über die Steueranlagen der fusionierten Gemeinde entscheiden.

### **Korrekturvorschläge**

- Bis auf die Stärkung der Position sind alle Punkte unter Vorteile/Chancen 100 % richtig. Die Stärkung könnte nur erhöht werden, wenn mehr Gemeinden fusionieren.
- Unter der Rubrik „Historisches“ zur Gemeinde Riggisberg wird empfohlen, unter „grosse Namen“ nach Hans und Albrecht von Erlach auch noch Abraham von Erlach zu erwähnen. Eine Formulierung ist ebenfalls enthalten. Zudem wird die Umformulierung des letzten Satzes auf Seite 9 zu „Wie die Geschichte zeigt, gehörten zur Zeit des Ancienne Regimes schon einmal grosse Teile der Rüti zur Gemeinde Riggisberg.“ vorgeschlagen. Weiter könnten analog dem Text zur Gemeinde Rümliigen noch ein paar Worte über die Entstehung des Schulzentrums geschrieben werden. Die Eingabe enthält eine kurze Zusammenfassung.
- Im Grundlagenbericht auf Seite 10 unter „Geografische Lage“ ist das Berghaus Gurnigel mit 1'170 m ü. M. als höchster Punkt angegeben. Tatsächlich sind es ca. 1'700 m ü. M.  
*Anmerkung der Redaktion: Grunigel-Berghaus = 1'593 m ü. M., höchster Punkt Riggisberg = 1'620 m ü. M.*
- Der Name Studer ist in Riggisberg nicht heimatberechtigt und daher bei der Auflistung auf Seite 22 zu streichen.
- Nach neusten Erkenntnissen ist die Aussage falsch, dass sich das Riggisberger-Wappen bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, da die Abbildung korrekterweise der Gemeinde Ringgenberg zugeordnet werden muss. Der Text könnte neu wie folgt lauten:  
„Der Name Riggisberg wie sein Wappen haben beide mit grosser Wahrscheinlichkeit historische Bedeutung. Riggisberg (Berg des Rihger) dürfte auf den Namen eines Siedlers oder einer Siedlerfamilie aus der Zeit der germanischen Völkerwanderung zurückgehen, die schon vor der ersten Jahrtausendwende bei uns Fuss gefasst hatte. Es ist auch wahrscheinlich, dass die Edlen von Riggisberg das Kronenwappen mit dem Reichsapfel verwenden durften, da unser Dorf zu dieser Zeit vermutlich direkt dem König unterstellt war und damit Reichsunmittelbarkeit genoss.“
- Zum Thema Altersarbeit ist folgender Textvorschlag eingereicht worden:  
Die Gemeinde Riggisberg ist der Alterskonferenz Region Gantrisch angeschlossen. Für die Umsetzung des Altersleitbilds „Älter werden in der Region Gantrisch“

ist die Gemeinde zuständig.

Der Verein 60 plus Riggisberg unterstützt den Gemeinderat Riggisberg bei Massnahmen zur Umsetzung des Altersleitbilds. Er setzt sich ein für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer Menschen (60 plus) sowie die Schaffung sozialer Kontakte.

Zwischen der Gemeinde Riggisberg und dem Verein 60 plus Riggisberg besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde unterstützt den Verein mit einem jährlichen Beitrag (Fr. 2'000.00).

- Auf Seite 49 [Hinweis: Kapitel Fließgewässer] könnte vollständigshalber die Mitgliedschaft von Rümligen im Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche (WGM) analog Riggisberg aufgeführt werden mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 5'000.00. Bei der im Abschnitt „Fusionierte Gemeinde“ erwähnten neuen einheitlichen Regelung für den Unterhalt der Fließgewässer ist zu vermerken, dass die Gürbe davon ausgeschlossen ist. Die auf Seite 94 unter der Rubrik „Wasser“ aufgeführte Mitgliedschaft im WGM würde eher zur Rubrik „Fließgewässer“ auf Seite 90 passen. Zudem ist die Mitgliedschaft der Gemeinde Riggisberg im Wasserbauverband obere Gürbe unter den Verträgen im Anhang aufzuführen.

### **Stellungnahme IKA**

Wir bedauern, dass sich Darstellungs- und Rechtschreibfehler eingeschlichen haben und versuchen, diese in der überarbeiteten Version zu eliminieren.

Die diversen Textvorschläge werden übernommen und fließen entsprechend in den überarbeiteten Grundlagenbericht ein.

### **Fazite**

- Die Bedürfnisse der Gemeinden wurden erkannt und die Ziele der Fusion sind zukunftsgerichtet. Die Argumente für die Fusion überwiegen. Die Nachteile können durch konstruktive Lösungen entschärft werden. Nutzen und Wirkung stärken die regionale Position der Gemeinde. Die Fusion ist für die Bevölkerung ein Gewinn durch verbesserte Strukturen, Nutzen von Synergien, erhöhter Finanzkraft sowie Fachkompetenz und Professionalität der Verwaltung. Daraus resultiert schlussendlich eine erhöhte Lebens- und Wohnqualität, die den Wirtschaftsstandort und die Wertschöpfung sichert.
- Ich unterstütze die geplante Fusion und sehe diese als Zwischenschritt hinsichtlich einer Grossgemeinde, welche die Kräfte vereint und das Kräfteverhältnis innerhalb der Regionalkonferenz Bern-Mittelland prägt.

In den 5 Eingaben, in welchen Aussagen über die Haltung zu einer Fusion gemacht werden, wird die Fusion durchwegs befürwortet.

## **Würdigung durch die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA)**

Die Interkommunale Arbeitsgruppe dankt allen, welche sich die Zeit genommen haben, den Grundlagenbericht zu studieren und im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eine Stellungnahme eingereicht haben. Es freut uns, dass der Grundlagenbericht als umfassend und nachvollziehbar gewertet wird.

Wir haben im Mitwirkungsverfahren ein paar wertvolle Inputs erhalten, welche in den überarbeiteten Grundlagenbericht einfließen.

Die unterschiedlichen Bemerkungen sind von der IKA diskutiert worden. Die entsprechenden Stellungnahmen sind direkt den Kapiteln „Kommentare zu den einzelnen Fragen 1 – 10“ und „Weitere Stellungnahmen (nicht Fragebogen)“ zu entnehmen.

Die IKA würdigt die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung im Weiteren wie folgt:

- Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung sind nicht repräsentativ und deshalb mit Vorsicht zu geniessen.
- Die sehr hohe Zustimmung der Mitwirkenden zu einer Fortführung des Fusionsprojekts darf nicht auf die Gesamtheit der Stimmberechtigten hochgerechnet werden. Das klare Ergebnis zeigt aber ein positives Stimmungsbild.
- Aufgrund der Rückmeldungen sieht die IKA keinen Grund, an den getroffenen Grundsatzentscheiden etwas zu ändern. Die IKA sieht sich mit dem vorgelegten Grundlagenbericht auf dem richtigen Kurs.
- Die IKA stellt fest, dass die Darstellung der Chancen und Risiken im Fusionsabklärungsbericht von der Bevölkerung durchwegs als plausibel und nachvollziehbar angesehen wird.
- Die IKA nimmt zur Kenntnis, dass die Steueranlagen gemäss den Eingaben wohl zu diskutieren geben. Wir erachten es jedoch als gerecht, wenn beide Gemeinden einen Kompromiss bei den Steueranlagen eingehen müssen und nicht nur eine.
- Die IKA ist der Ansicht, dass das Fusionsprojekt überladen würde, wenn mit der Fusion weitere grundsätzliche Reformen in einzelnen Politikbereichen angegangen würden. Diese können bei Bedarf nach einer allfälligen Fusion geprüft werden.
- Die öffentliche Mitwirkung hat bei einigen Details des Fusionsabklärungsberichts Anpassungsbedarf gezeigt. Die wesentlichen Aussagen im Bericht werden aber kaum bestritten.
- Demnach darf davon ausgegangen werden, dass der überarbeitete Grundlagenbericht ein gutes Instrument für die Meinungsbildung für die Abstimmung über den Grundsatzbeschluss an den Gemeindeversammlungen vom 27. Juni 2019 ist.